

Die gestufte Ausbildung im Fachseminar Geschichte

Der allgemeine Rahmen der Ausbildung im Fach Geschichte ist festgelegt durch die am Studienseminar Koblenz geltenden **Standards** der Lehrerausbildung (Kompetenzorientierung, Kohärenz, Modularisierung, Stufung).

Leitend ist hierbei der Grundgedanke, dass der Referendar schon in der ersten Ausbildungsphase mit der Komplexität unterrichtlichen Handelns konfrontiert wird und somit sämtliche die Ausbildung betreffende Kompetenzbereiche bereits auf einer ersten Stufe der Professionalisierung durchlaufen werden. Die Ausbildung erfolgt demnach primär spiralförmig und nicht linear. In den weiteren Ausbildungsphasen werden die Standards sukzessive erweitert, vertieft und vernetzt.

Welche **Konkretisierungen** ergeben sich daraus für die spezifische Lehrerausbildung im Fach Geschichte? Was muss ein angehender Geschichtslehrer lernen, wissen, können und anwenden, um dieses Fach professionell zu unterrichten?

Die Mindmap „**Die gestufte Ausbildung im Fach Geschichte**“ veranschaulicht das Prinzip der gestuften Ausbildung für das Fach Geschichte.

Ausgehend vom Grundgedanken, dass moderner Geschichtsunterricht in erster Linie dazu beitragen soll, bei den SuS **historisches Denken** auszubilden und sie zu befähigen, handelnd mit geschichtlichem Wissen umzugehen, leiten sich aus den allgemeinen Standardkategorien der Lehrerausbildung (I-VIII) spezifische Anforderungen an den angehenden Geschichtslehrer ab.

Die mit einem **grünen Pfeil** versehenen Konkretisierungen kennzeichnen dabei diejenigen Anforderungen, die schon relativ früh im ersten Ausbildungshalbjahr erfüllt und umgesetzt werden sollten, um einen Unterricht durchzuführen, der ein Mindestmaß an Qualität und Nachhaltigkeit ermöglicht.

Darauf aufbauend und diese vertiefend und weiterführend soll der Referendar spätestens am Ende des zweiten Halbjahres den mit einem **roten Haken** gekennzeichneten Anforderungen genügen. Die bereits erworbenen Basisfähigkeiten und –fertigkeiten werden dabei einerseits situationsgerecht und mit steigender Souveränität im Unterricht eingesetzt, andererseits kommen in allen Kompetenzbereichen neue und vertiefende Dimensionen und Nuancen hinzu, die einen immer fordernden und fördernden Fachunterricht ermöglichen.

Die Anforderungen der letzten Stufe sind jeweils mit einer **gelben Glühbirne** versehen. Die hier aufgeführten Punkte stellen diejenigen Anforderungen dar, die es einem professionellen Geschichtslehrer ermöglichen, Unterricht so zu planen und zu gestalten, dass sowohl ein fachlich-methodisch hohes Niveau erreicht werden kann als auch in steigendem Maße die Interessen und Lernvoraussetzungen der SuS angemessen bei der Lehr-Lernprozesssteuerung berücksichtigt werden. Der Geschichtslehrer soll in der Lage sein, eigenständig und kompetent auf Grundlage der aktuellen fachwissenschaftlichen und –didaktischen Diskussion, aber auch innovativ und progressiv Lernräume so zu gestalten, dass SuS die Sinnhaftigkeit und Relevanz historischen Wissens, Denkens und Handelns erfahren können.

Selbstverständlich können im **individuellen Ausbildungsgang** bestimmte Stufen früher oder später erreicht werden; ebenso ist wohl davon auszugehen, dass ein Referendar nicht alle Standardebenen gleichzeitig betreten wird. Der Grad und der Zeitpunkt, in denen bestimmte Standards erfüllt und Kompetenzen erreicht werden, sind zwar relevant für die punktuelle Bewertung des Ausbildungsstandes, nicht aber alleiniger Maßstab für die Leistungsbeurteilung am Ende des Referendariats. Dieser flexible Umgang mit dem Modell der gestuften Ausbildung soll einerseits einem möglichen zu hohen eigenen Erwartungsdruck entgegenwirken, andererseits aber stets eine Orientierung auf dem individuellen Lernweg des Referendars darstellen und richtungsweisend wirken. Oberstes Ziel bleibt mithin, **am Ende**

der Fachlehrerausbildung den in den jeweiligen dritten Stufen genannten Kompetenzanforderungen gerecht zu werden und somit alle wichtigen Voraussetzungen zu erfüllen, um langfristig anspruchsvollen, ertragreichen und schülerorientierten Geschichtsunterricht durchzuführen.

Anhand der Standards I-III soll die Mindmap beispielhaft verbalisiert werden:

1. Standard I: Fachwissen

Hier gilt es zunächst, in einer ersten Phase unterrichtlicher Tätigkeit elementare Prinzipien der Fachwissenschaft adäquat umzusetzen; dazu gehören die sichere Vermittlung von Daten, Namen und Begriffen, das Bewusstmachen der zentralen Kategorie des Zeitbewusstseins und die Beherrschung fundamentaler fachlicher Zugangsweisen historischer Erkenntnis wie synchroner oder chronologischer Zugriff.

Darauf aufbauend sollen dann in der folgenden Ausbildungsphase diese Grundfertigkeiten erweitert werden, um den Unterricht ertragreicher zu gestalten, indem neben das Zeitbewusstsein die Kategorie Wirklichkeitsbewusstsein tritt, Kenntnisse des Elementaren und der Kategorienbildung vermittelt oder auch Forschungskontroversen im Unterricht thematisiert werden.

In der letzten Phase wird das Fachwissen dergestalt für den Lehr-Lernprozess fruchtbar gemacht, dass den SuS grundlegende metahistorische und wissenschaftstheoretische Erkenntnisse ermöglicht werden und damit differenziertere Zugangsweisen den Unterrichtsgang bestimmen. Neben den chronologischen Zugriffen sind nun auch z.B. Längsschnitte tragendes Unterrichtsprinzip; neben der Fähigkeit zur Vermittlung von Sachwissen verfügt der Referendar nun auch über die Fertigkeit, fachwissenschaftliche Paradigmen in den Unterricht einzubauen, um somit bei den SuS ein vertieftes Historizitätsbewusstsein auszubilden.

2. Standard II: Fachmethodik

Im ersten Ausbildungshalbjahr ist der Referendar in der Lage, den SuS den Konstruktcharakter von Geschichte zu vermitteln; er regt dazu an, aufgabengestützt mit Texten und Quellen zu arbeiten, aus ihnen zu zitieren, verschiedene Deutungsansätze erarbeiten zu lassen und erste kritische Fragen an die Quellen oder Materialien zu richten. Später wird die Quellenkritik verstärkt in das unterrichtliche Handeln eingefügt und als tragende fachmethodische Arbeitsweise eingeübt. SuS werden dazu angehalten, mit Quellen und Texten eigene Narrationen zu belegen.

Ausgehend von der letzten Ausbildungsstufe kann der angehende Geschichtslehrer mit den SuS im Unterricht Geschichtsbilder kritisch dekonstruieren, d.h. er ist in der Lage mit den SuS zu erarbeiten, wie es zu bestimmten Geschichtsbildern kommt. V. a. die Perspektivität von Quellen wird nun thematisiert und somit zu Kontroversität und Diskursivität angeleitet.

3. Standard III: Fachdidaktik

Der Referendar vermittelt zu Beginn seiner Tätigkeit grundlegende didaktische Dichotomien; er weiß um den Unterschied zwischen Struktur und Handlung, differenziert Gewinner und Verlierer, Ursache und Anlass. Ferner muss er früh in der Lage sein, eine Unterrichtsthematik so vorzubereiten und auszugestalten, dass die konkrete Lebenswelt und -situation der SuS Beachtung findet und diese in angemessener Weise mit dem Fachinhalt korrespondiert. Grundlegendes didaktisches Prinzip sollte dabei die Problemorientierung sein, d. h. die SuS werden derart an einen Sachverhalt/ein Thema herangeführt, dass sich ihnen Fragen und Problemperspektiven aufdrängen (kognitive

Dissonanz), die sie aus eigenem Antrieb und mithilfe ausgewählter Materialien zu beantworten bzw. zu bearbeiten suchen. Nicht Daten, Fakten und singuläre Ereignisse stehen im Vordergrund eines solchen Unterrichts, sondern Strukturen, Tendenzen und Entwicklungslinien. Die Problemorientierung als didaktisches Grundprinzip vermag dabei viele andere didaktische Zugriffsweisen vorzubereiten bzw. zu integrieren.

Die Quellenarbeit im Unterricht erfährt im nächsten Professionalisierungsschritt einen qualitativen Sprung, wenn SuS dazu angeleitet werden, verschiedene Ansichten, Meinungen und Beurteilungen von historisch Beteiligten miteinander in Beziehung zu setzen und zu vergleichen. Diese Multiperspektivität ermöglicht es den Lernern noch intensiver, den Konstruktcharakter von Geschichte interpretativ selbst zu erfahren und somit ein Grundprinzip der Geschichtswissenschaft zu verinnerlichen. Ebenfalls sollte der angehende Geschichtslehrer nun fähig sein, den SuS die Relevanz von Geschichte für die Gegenwart an geeigneten Beispielen zu veranschaulichen. Hierbei kann neben die Problemorientierung nun z.B. die Handlungs- und Produktionsorientierung als didaktischer Zugriff treten.

Auf der letzten Stufe des fachdidaktischen Kompetenzerwerbs entwickelt der angehende Geschichtslehrer die Fähigkeit, im Unterricht die Erfahrung von Andersartigkeit in den Vordergrund zu stellen, damit SuS in der Begegnung mit dem Anderen und Fremden Verständnis entwickeln für historisch-kulturelle Diversität und lernen, das Eigene und Bekannte zu hinterfragen. Die geschichtskulturelle Kompetenz der SuS wird weiter vertieft, indem der Referendar nun z. B. den medialen Umgang mit Geschichte thematisiert oder die SuS dazu anleitet, Sinn, Bedeutung oder gar Instrumentalisierung historischer Erinnerung zu reflektieren. Es gelingt ihm zudem sicher und zielgerichtet verschiedene didaktische Prinzipien in Abhängigkeit von fachlichem Sachverhalt und Schülervoraussetzungen sinnvoll miteinander zu kombinieren.